

Studium Deutsch als Zweitsprache

FAQ

(Stand: 31.01.2019)

1. Welche Möglichkeiten gibt es, Deutsch als Zweitsprache zu studieren?

Sie können Deutsch als Zweitsprache im Rahmen des Faches Didaktik einer Fächergruppe der Mittelschule studieren. Studieren Sie Grundschullehramt, zählt Deutsch als Zweitsprache zur Didaktik der drei Fächer. Darüber hinaus wird Deutsch als Zweitsprache als Erweiterungsfach für alle Lehrämter angeboten. Es kann zudem als Zusatzausbildung belegt werden und Sie erhalten dann ein universitäres Zertifikat.

2. Wie ist das Studium aufgebaut?

Das Studium des Faches „Deutsch als Zweitsprache“ enthält ein Grundlagenmodul, Module zur Didaktik/Methodik und zur Praxis sowie ein Vertiefungs- und ein Sprachmodul. Welche Module Sie belegen müssen und wie umfangreich diese Module sind, richtet sich nach Ihrer Studienart (Didaktikfach, Zertifikat, Erweiterungsfach). Weitere Angaben zum Aufbau finden Sie in einer Übersicht unter „Studienmöglichkeiten“.

3. Wie melde ich mich zum Studium „Deutsch als Zweitsprache“ an?

Unter „Studienorganisation“ finden Sie genaue Informationen, wie Sie sich anmelden können. Zwei Schritte sind zu beachten: Zum einen müssen Sie ein Anmeldeformular im Sekretariat der Professur (VG 3.26) abgeben, zum anderen schreiben Sie sich auch in der Studentenzentrale für das DaZ-Studium ein.

4. Wo finde ich die angebotenen Lehrveranstaltungen für das jeweilige Semester?

Eine Übersicht über die Lehrveranstaltungen finden Sie im LSF (Vorlesungsverzeichnis und Lehrveranstaltungsmanagement). Dort melden Sie sich auch zu den jeweiligen Veranstaltungen an.

5. Welche Leistungen müssen in den einzelnen Modulen erbracht werden?

Unter „Studienordnung“ finden Sie den aktuellen Modulkatalog sowie einen weiteren für Studierende mit dem Einschreibedatum bis Sommersemester 2017. Der Modulkatalog listet Ihnen genau auf, was die Inhalte des Moduls sind, welche Teilnahmevoraussetzungen gegeben sein müssen und welche Leistungen zu erbringen sind.

6. Welche Sprachkenntnisse werden anerkannt?

Für Kenntnisse in den Sprachen Latein, Altgriechisch, Englisch und Französisch erfolgt an der Universität Regensburg keine Anerkennung. Zudem werden zukünftig, d. h. ab der Anmeldung zum Staatsexamen im Frühjahr 2016 die Sprachen Spanisch und Italienisch nicht mehr anerkannt. Für Studierende, die nachweislich vor dem Wintersemester 2015/16 für Deutsch als Zweitsprache immatrikuliert waren, können Spanisch- und Italienischkenntnisse auf Niveau A2 oder höher nach Genehmigung durch den Prüfungsvorsitzenden Prof. Dr. Hochholzer noch anerkannt werden.

Es erfolgt hingegen weiterhin die Anerkennung von Sprachkenntnissen in migrationsrelevanten Sprachen, zu welchen insbesondere Arabisch, Türkisch und slawische Sprachen zählen. Weitere Sprachen können nach Bewilligung durch den Prüfungsvorsitzenden zugelassen werden. Voraussetzung hierfür ist jedoch der schriftliche Nachweis von Sprachkenntnissen auf Niveau A2 oder höher. Für an der Universität Regensburg erworbene Sprachkenntnisse genügt der Nachweis über die erfolgreiche Teilnahme an Kursen in einer Sprache im Umfang von insgesamt 4 SWS (diese können in einem Intensivsprachkurs oder in zwei Sprachkursen à je 2 SWS bestehen).

7. Wie erhalte ich mein Zertifikat?

Wenn Sie Deutsch als Zweitsprache als Zertifikatsstudium absolviert haben, beantragen Sie das Zertifikat direkt im Prüfungsamt. Das Formular hierfür finden Sie unter „Studienorganisation“. Sollten Sie noch nach der alten LPO oder in einem Magisterstudiengang studieren, beantragen Sie das Zertifikat über das Sekretariat für Deutsch als Zweitsprache.

8. Wie melde ich mich für das Staatsexamen Deutsch als Zweitsprache an?

Die Anmeldung erfolgt über das Prüfungsamt.